



Stiftung Die Gute Hand

- Konzept -

zum Umgang mit elektronischen Medien im heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld



Stiftung Die Gute Hand

Heilpädagogisches Kinderdorf Biesfeld

Jahnstraße 31

51515 Kürten-Biesfeld

Tel.: 02207 708-0

Fax: 02207 708-670

heilpaedagogisches-kinderdorf@die-gute-hand.de

www.die-gute-hand.de

Stand: Februar 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Leitsätze zum Umgang mit elektronischen Medien im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld	3
3. Definitionen/Begriffe	4
3.1 Mediennutzung	4
3.2 Sinnvolle Nutzung	4
3.3 Alters- und entwicklungsadäquater Umgang	4
3.4 Gesetzliche Grundlagen	5
3.5 Missbrauch von Medien	5
3.6 Schädigung	5
3.7 Exzessive Mediennutzung	5
4. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung von (digitalen) Medien	6
5. Regelungen für die Mediennutzung	6
6. Verankerung im Alltag/in der Institution	7
7. Zusätzliche Unterlagen	7



1. Einleitung

Elektronische Medien sind im Erziehungsalltag immer wieder Thema in der Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen des Heilpädagogischen Kinderdorfs Biesfeld. Das hier vorliegende medienpädagogische Konzept ist auf Wunsch aller Beteiligten gemeinschaftlich erarbeitet worden und stellt die Basis des medienpädagogischen Handelns im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld (HK) dar. Regelmäßig müssen sich Pädagogen und die Kinder und Jugendlichen über einen gegenseitig tolerierten Rahmen der Mediennutzung verständigen. Dabei sind Dauer, Ort und Zeitpunkt der Nutzung genauso Themen wie die Finanzierung des Konsums, gesetzliche Grenzen oder inhaltliche Fragen. Die Nutzung der Medien erfordert immer wieder auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Inhalten, Social Media Nutzung aber auch mit den Themen Gewalt, Pornografie, exzessive Nutzung oder Finanzierung von Bedürfnissen.

Mit diesem Konzept soll eine positive Haltung zur Nutzung der Medien im HK angestrebt werden. Zusätzlich werden aber auch Informationen zusammengetragen, die den Pädagogen im Gruppendienst mehr Sicherheit in gesetzlichen, inhaltlichen und technischen Belangen geben sollen. Ebenso ist Bestandteil des Konzeptes eine umfassende Zusammenstellung von Regelungen rund um den Medienkonsum.

Individuelle Situationen erfordern ein individuelles Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze, des vorliegenden Konzeptes und der entsprechenden Regeln.

2. Leitsätze zum Umgang mit elektronischen Medien im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld

Vor dem Hintergrund der allgemeinen pädagogischen Arbeit im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld und der Grundhaltung zur sozialen und pädagogischen Arbeit werden folgende Leitlinien speziell für den Umgang mit elektronischen Medien angewendet:

1. Kinder und Jugendliche werden im HK unterstützt und angeleitet beim Erlernen eines alters- und entwicklungsadäquaten, situationsgerechten und maßvollen Umgangs mit elektronischen Medien.
2. Mediennutzung soll der Kommunikation, der Unterhaltung und der Informationsbeschaffung dienen. Es werden Grenzen gesetzt, die verhindern sollen, dass die Nutzung die Entwicklung oder die Gesundheit schädigt, das Umfeld stört, oder dass sich Kinder/Jugendliche in eine virtuelle Welt zurückziehen.
3. Die Mediennutzung aller muss sich im Rahmen des Gesetzes und der Nutzungsvereinbarungen des Heilpädagogischen Kinderdorfs Biesfeld bewegen.
4. Im HK steht ausreichend Know-how zur Verfügung, damit die alltäglichen Fragen rund um elektronische Medien gelöst werden können.



5. Die Umsetzung des Medienkonzepts und die Einhaltung der Rahmenbedingungen sollen dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich vor negativen Folgen des Mediengebrauchs (Missbrauch, Schulden, Verbreitung von Pornografie, Mobbing, Kontakte mit Unbekannten etc.) geschützt sind.
6. Die Mediennutzung ist im Alltag ein Thema in den verschiedenen Gruppenformen. Problematische Mediennutzung (bezüglich Inhalten, Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit) wird frühzeitig angegangen.
7. Den Eltern von Kindern/Jugendlichen sind unser medienpädagogisches Konzept sowie die Nutzungsvereinbarungen bekannt. Nach Möglichkeit werden die Eltern in die Auseinandersetzung rund um den Umgang mit elektronischen Medien einbezogen.

3. Definitionen/Begriffe

3.1 Mediennutzung

Die Nutzung von Medien beinhaltet für uns das Beschaffen von Informationen, das Kommunizieren mit anderen sowie das reine Konsumieren von Medieninhalten. Zudem zielen Medien darauf ab, Unterhaltung zu bieten. Die Nutzung der Medien gefährdet weder die Nutzer selbst noch andere Personen in ihrer psychischen und physischen Integrität.

3.2 Sinnvolle Nutzung

Die sinnvolle Nutzung von Medien im Alltag zeigt sich unter anderem an folgenden Kriterien:

- alters- und entwicklungsadäquat/im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- behilflich und nützlich im Alltag
- brauchbar und zweckmässig
- förderlich für die Entwicklung
- abwechslungsreich und bereichernd
- Spass und Genuss erzeugend

3.3 Alters- und entwicklungsadäquater Umgang

Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen in der Lage sind mit den Medien, die sie nutzen möchten, umzugehen. Das heißt, sie verstehen deren Inhalte und können diese verarbeiten. Altersadäquater Umgang bedeutet zudem auch sicherzustellen, dass die geltenden Altersbegrenzungen eingehalten werden.



Wir empfehlen folgende Richtwerte*:

- bis 5 Jahre: bis eine halbe Stunde am Tag
- 6 - 9 Jahre: bis zu einer Stunde am Tag
- ab 10 Jahre: rund 9 Stunden pro Woche

Als eine andere Orientierung gilt ein Limit der Medienzeit von **10 Minuten pro Lebensjahr am Tag** oder **1 Stunde pro Lebensjahr in der Woche**. Für Kinder ab 10 Jahren bietet sich das Wochenkontingent an, das sich Kinder ähnlich wie beim Taschengeld zunehmend selbstständig einteilen können.

*Die Empfehlung orientiert sich an den Richtlinien von „SCHAU HIN Was Dein Kind mit Medien macht.“ Einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der öffentlich-rechtlichen Sender Das Erste und ZDF.

3.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen im Umgang mit Medien (Jugendschutzgesetz, Vertragsrecht, Strafrecht, Datenschutz etc.) sind verbindlich und sind einzuhalten. Genauere Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen sind der Nutzungsvereinbarung zu entnehmen.

3.5 Missbrauch von Medien

Missbrauch in unserem Sinne liegt dann vor, wenn übermäßiger Konsum deutlich wird, illegale und/oder nicht altersadäquate Inhalte konsumiert werden oder wenn eine Schädigung oder ein Missbrauch an anderen oder durch andere Personen erkennbar wird.

3.6 Schädigung

Eine Schädigung in Zusammenhang mit Medien ist für uns dann gegeben, wenn die physische und psychische Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch die Nutzung einzelner oder mehrerer Medien gefährdet ist. Konkret kann sich dies beim Jugendlichen durch suchtypische Symptome wie Isolation oder Vernachlässigung von Pflichten, aber auch durch allgemeine Wesensveränderungen, wie zum Beispiel Mobbing und Gewalt an sich selbst oder anderen gegenüber zeigen.

3.7 Exzessive Mediennutzung

Da der Begriff "Sucht" im Zusammenhang mit Mediennutzung nicht klar definiert ist, sprechen Experten von einer "exzessiven Mediennutzung". Diese lässt sich nicht allein an der verbrachten Zeit messen. Ausschlaggebend ist vor allem, inwieweit es zu gesundheitlichen, leistungsbezogenen, sozialen oder emotionalen Problemen kommt. Zudem kann eine exzessive Mediennutzung Anforderungen des Alltags und



Entwicklungschancen beeinträchtigen sowie ein Hinweis auf persönliche Probleme oder soziale Isolation des Kindes/Jugendlichen sein.

Im Zusammenhang mit Medien sprechen wir dann von exzessiver Nutzung, wenn eines oder mehrere der folgenden Symptome sichtbar werden:

- Das Medium ersetzt die sozialen Kontakte
- Themen und Aussagen des Kindes/Jugendlichen kreisen permanent um das Medium (Die/der Jugendliche verliert sich in der virtuellen Welt)
- Schulische, berufliche und/oder sportliche Leistungen sinken (Der persönliche Antrieb fokussiert sich auf das Medium)
- Wesensveränderungen treten auf
- Die geistige und/oder körperliche Entwicklung ist betroffen

Der Umgang mit diesen Definitionen und die konkrete Umsetzung im pädagogischen Alltag sind abhängig vom einzelnen Medium selbst sowie auch von den unterschiedlichen Gegebenheiten der Wohngruppen (Alter, Gruppenzusammensetzung etc).

Der Rahmen im Umgang mit den Medien wird durch Regeln für alle Wohngruppen und durch gruppenspezifische Regeln gesetzt.

4. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung von (digitalen) Medien

Mitarbeitende der Wohngruppen unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Erlernen des Umgangs mit den verschiedenen Medien.

Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung begleitet werden. Das bedeutet, dass die Bezugserzieher resp. die anderen Teammitglieder zumindest wissen, welche Geräte und zu welchen Inhalten die Medien von den einzelnen Kindern/Jugendlichen genutzt werden.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Bezugsperson, sich mit den Jugendlichen und deren Eltern zu Fragen rund um die Mediennutzung (Häufigkeit, Inhalte, Kosten) auseinanderzusetzen.

Bevor ein Kind den Gruppen-PC bzw. das hausinterne WLAN nutzen kann, muss es den „Internetführerschein“ (www.internet-abc.de) erarbeiten und bestehen. Für die Jugendlichen gilt das selbige wobei ein altersentsprechendes Quiz gelöst werden muss (staysave.at).

5. Regelungen für die Mediennutzung

Es existieren sowohl Regeln für das gesamte HK (*Nutzungsvereinbarung für Computer, Smartphones und Internet im Heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld*) als auch



Gruppenregeln. Diejenigen des Heilpädagogischen Kinderdorfs beinhalten weitgehend geräteübergreifende Regelungen sowie auch Vorgaben, welche Punkte die einzelnen Gruppen für sich regeln müssen.

Sie setzen voraus, dass für die Nutzung elektronischer Geräte mit der Möglichkeit für Internetzugriff beim Eintritt, oder spätestens bei der Anschaffung eines solchen Gerätes, ein Vertrag mit dem Kind/Jugendlichen aufgesetzt wird. Eine entsprechende Vorlage ("Stufen-Plan internetfähige Geräte") wird zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenregeln machen nebst den Regeln auch Aussagen, wie die Einhaltung der Regelungen sichergestellt wird.

6. Verankerung im Alltag/in der Institution

Der permanente Arbeitskreis Medien setzt sich zusammen aus je einer Vertretung pro Wohnform - idealerweise einem am Thema interessierter Mitarbeitender - sowie einem Mitarbeitenden der 3. Leitungsebene. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Regelmäßiger Austausch über die Mediennutzung in den Wohngruppen
- Aufgreifen von aktuellen Themen/Beantwortung von Fragen aus den Teams
- Empfehlungen von Veranstaltungen für Mitarbeitende und/oder Kinder und Jugendliche zu Themen rund um die Mediennutzung
- Unterstützung für Mitarbeitende bei Fragen zur Mediennutzung
- Transportieren von Know-how des Arbeitskreises in die Teams (über die Gruppenleiterkonferenz)
- Bei Bedarf eine Unterstützung der Kinder/Jugendlichen in der Mediennutzung organisieren, feste Verankerung des Internetführerscheins bei Aufnahme bzw. im ersten halben Jahr des Aufenthalts.

7. Zusätzliche Unterlagen

- Nutzungsvereinbarung für Computer, Smartphones und Internet im heilpädagogischen Kinderdorf Biesfeld/Förderschule Die Gute Hand
- Nutzungsvertrag Bewohner und externe Schüler der Förderschule
- Alle weiteren Unterlagen finden sich im Intranet unter HK/Verwaltung/Ebene3/Arbeitskreise HK/AK Medienpädagogik